

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	6=26 (1860)
<b>Heft:</b>	17
<b>Artikel:</b>	Reflexionen über das zerstreute Gefecht der Infanterie, vornämlich mit Hinblick auf den letzten Krieg in Italien
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-92924">https://doi.org/10.5169/seals-92924</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Algemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Basel, 23. April.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 17.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweils am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franc durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „Die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt; der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erheben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Reflexionen über das zerstreute Gefecht der Infanterie, vornehmlich mit Hinblick auf den letzten Krieg in Italien.

Vom Wissen zum Können ist allerdings ein Sprung, — aber kein so großer als vom Nichtwissen zum Können.  
Wittisen.

(M. v. B.) Wenn es auch unzweifelhaft erscheint, daß das jüngst gezeigte Übergewicht der französischen Armee in der besseren Beobachtung solcher Grundregeln der Kriegsführung zu suchen sei, welche allen Zeiten angehören und durch ihre Gewichtigkeit die Unterschiede der Bewaffnung und selbst der Gefechtsweise weit überragen; so ist doch auch unlängst, daß die Gefechtsweise der taktischen Einheiten und namentlich die Art des zerstreuten Gefechts auf den Gesamterfolg mächtigen Einfluß ausübten.

Die Österreicher und die Franzosen waren mit verbesserten Infanteriefeuerwaffen versehen, die österreichischen Jäger waren mindestens eben so gute Schützen als ihre Gegner; die Unterschiede, welche also etwa noch in der Güte der Feuerwaffen und in deren geübtem Gebrauche stattgefunden haben, mögen wohl im Getümmel der Schlachten als verschwindend klein angesehen werden.

Die Franzosen waren auf den Marschen ebenso belastet wie die Österreicher, vermutlich sogar etwas mehr, da jeder sein Stück von der toots d'abri auf dem Tornister zu tragen hatte, dazu — wie man sagt — eine wollene Decke zum Zudecken im Bivouak, und weil auch das Mitführen von Lebensmitteln auf mehrere Tage, das Tragen des sogenannten eisernen

Bestandes durch den einzelnen Mann, bei ihnen als eine Sache von eingreifender Wichtigkeit strenger gehandhabt zu werden scheint. Dagegen lassen sie zum Gefechte die Tornister ablegen, — aber wohl nur bei entscheidenden Momenten, wo sie die Truppen derselben auszunutzen gedenken, daß im Falle des Misshagens an dem Verluste des Gepäckes um so weniger gelegen ist, als solche Lasten, wenn man sie mit in das Gefecht schlept, erfahrungsmäßig bei starken Rückfällen nicht selten weggeworfen werden. Es dürfte demnach zu empfehlen sein, die Führer aller Grade zu ermächtigen, in Fällen, wo der Preis des Sieges nahe winkt, der Soldat möglichst erleichtert in den Kampf gelassen wird, die Ablage des Gepäckes zu befehlen.

Was man ferner an den Franzosen zum Vorbild nehmen könnte, ist die große Geschmeidigkeit ihrer Tiraillermethode, welche ihnen erlaubt, je nach Umständen, d. h. so lange man im Ferngefechte steht, oder wo man den pedantisch ausgeschwärmt Gegner nur binden will, wenig Kräfte ins Gefecht zu bringen, dagegen die Kette sofort — und zwar Kunstmäßig — zu verstärken, wenn man zum Nahgefechte übergeht, wo allerdings das numerische Übergewicht von entscheidenden Folgen ist. Die Bataillonschefs scheinen hierin freie Hand zu haben, und nicht nur die Offiziere und Unteroffiziere scheinen selbstständig einzugreifen, sondern die Soldaten selbst vereinigen sich, dem Impulse des Augenblicks folgend, zu gemeinschaftlicher Action.

Geraade das scheinbar Unzusammenhängende der französischen Tiraillerbewegungen imponirte den Österreichern. Man sah sie nicht immer in aufgelöster Linie zum Gefechte antreten. Kleine Trupps bewegten sich vorwärts, sondirten das Terrain und den Feind, setzten sich an günstigen Punkten fest und breiteten sich aus. Andere Trupps folgten und füllten nothdürftig die Lücken oder lagerten sich als Unterstützungen dicht hinter wichtige Punkte. Gegenüber stand regelmäßig entwickelt die österreichische Kette, sah sich überall beschäftigt, überschätzte die Stärke des Gegners und erlag häufig den wohlbereiteten Verstärkungen der feindlichen Kette, welche

in überraschender Weise auf einzelnen Punkten vor- drangen, überflügelten, durchbrachen und dadurch den Gegner, welcher nur an die Herstellung des kontinuierlichen Zusammenhangs dachte, mit namhaftem Gewinn, namentlich an gefangenen Offizieren, belo- gerten. Die Unterstützungen der österreichischen Kette vermochten den Strom nicht aufzuhalten, welcher seine zerstörende und demoralisirende Wirkung dann auch auf den geschlossenen Kern des Bataillons aus- dehnte, so daß dieses dem Contacte mit der französi- schen Colonne sich nicht mehr gewachsen fühlte.

Dieses Verfahren der Franzosen, zwischen der lo- sesten Kette und dem dicksten Schwarm nach Zeit und Ort angemessen zu variiren, ist sicher rationell, ist das Verfahren des gewandten und geübten Fech- ters gegen die Schwerfälligkeit des Schülers, welcher eine musterhafte Haltung, einige regelrechte Stöße und Paraden auf dem Fechtboden gelernt hat.

Im italienischen Kriege zeigten die Franzosen meist ihre Überlegenheit nur im Angriff, aber wir wissen aus früheren Kriegen, daß sie auch in der Verthei- digung eine nachahmenswerthe Anstelligkeit und Zäh- ligkeit entwickeln, und daß sie es sehr wohl verste- hen, die Vertheidigung durch offensive kleine Gegen- stöße zu steigern und sie für offensive große Gegen- stöße auszunutzen. Was ist nun zu thun, wenn man nicht unvernünftig nichts ihm will? Am Reglement zu ändern, dürfte wenig helfen, aber in einem an- dern Geiste muß es gehandhabt werden. Die Offi- ziere müssen von dem Wesen des zerstreuten Ge- fechtet durchdrungen sein, müssen die Unteroffiziere über dieses Wesen belehren, und beide müssen den Kampfinstinkt durch verständige Führung zu wecken suchen, anstatt ihn durch Formenkram zu ersticken.

Es wird unentbehrlich sein, die Plänkler in kleine Haufen unter bestimmten Führern zu theilen, mag man sie nun Gruppen heißen oder nicht. Diese Haufen bilden Einheiten für sich; man kann den einen weit ausdehnen, den andern zusammenhalten, mit dem einen Dertlichkeiten vertheidigen oder den Geg- ner beschäftigen, mit dem andern offenly vorbrechen. Wird unsere Linie irgendwo durchstoßen, so sammeln sich die Haufen seitwärts, nicht rückwärts von der Einbruchstelle; der Gegner kommt dadurch in die nachtheilige Gefechtsform des Umfahrtens, während unsere Unterstützung eine treffliche Gelegenheit zu ei- nem kurzen Gegenstoße findet.

Und nun noch Eins. Die Verbesserung der Feuer- waffen hat die Franzosen nicht verführt, dem guten Schießen, welches gern zum Stehenbleiben einlädet, den Vorrang vor der Bewegung und dem Darauf- losgehn einzuräumen.

Sie suchen die Nähe des Feindes wie früher und senden ihm, einmal dahin gelangt, eine möglichst große Menge nicht sorgfältig gezielter Kugeln zu, worauf sie mit dem Bajonnet auf ihn loslaufen. Und obgleich letzteres so wenig buchstäblich zum Ge- brauch kommt, daß die Schußwunden im italieni- schen Kriege sich zu den Hieb- und Stichwunden wie 500 : 4 verhalten, so hat es doch eine magische Kraft, welche in Beziehung auf den Sieg jenes Verhältniß

mehr als umkehren dürfte. Es liegt aber in der Hand der Offiziere, diesen moralischen Nutzen aus dem Bajonetangriff zu ziehen; unsere Soldaten werden ihnen so willig und kampflustig folgen wie die Franzosen den ihrigen.

(Darmst. Milit.-Blg.)

### Feldschützenwesen.

Wir theilen hier das Reglement der Feldschützen- Gesellschaft der Stadt Luzern mit, das uns sehr an- spricht und als Modell für die Organisation solcher Gesellschaften dienen kann.

§. 1. Der Zweck dieser Gesellschaft ist, die Hand- habung der gezogenen Handfeuerwaffen gründlich kennen zu lernen.

§. 2. Jedes Jahr finden mindestens sechs Ue- bungen statt, an welchen jedes Mitglied Theil zu nehmen hat. Der Tag für jede Uehung wird vom Vorstande angezeigt und einige Tage vorher den Mit- gliedern bekannt gemacht.

§. 3. Diese Uebungen bestehen:

- im Distanzschäßen;
- im Schießen auf mehrere bekannte und unbe- kannte Distanzen und zwar nach allen mög- lichen Terrainverhältnissen;
- Laden und Schießen in jeder Lage oder Stel- lung, welche zur Deckung vor dem Feinde dienen kann.

§. 4. Bei Ausmärschen ist eine militärische Ord- nung zu beobachten, deren Handhabung dem Präsi- denten, und in dessen Abwesenheit dem Vice-Präsi- denten oder Zeugmeister zukommt.

Unordentliches Benehmen einzelner Mitglieder soll durch denselben gerügt werden; in Wiederholungs- fällen oder überhaupt bei wichtigen Störungen kann auf den Antrag des Vorstandes sofort der Ausschluß eines solchen Mitgliedes mit  $\frac{1}{5}$  tel Stimmen der anwesenden ordentlichen Mitglieder ausgesprochen werden.

§. 5. Jeder ehrenfähige Schweizerbürger, der min- destens das achtzehnte Altersjahr erreicht hat, kann als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen wer- den. Zur Aufnahme bedarf es zwei Dritttheile der Stimmen der anwesenden Mitglieder, wobei in der Regel offene, auf Verlangen der absoluten Mehrheit aber geheime Abstimmung stattfindet.

Im Interesse der Sicherheit ist aber erforderlich, daß jeder Angemeldete schon vor der Aufnahme in die Gesellschaft den Stutzer selbst zu laden und zu handhaben gelernt habe, worüber er sich nöthigenfalls auf dem Schützenstande vor dem Zeugmeister auszu- weisen hat.

§. 6. Das Eintrittsgeld ist auf 2 Fr. festgesetzt. Nebenbei zahlt jedes Mitglied ein jährliches Un-